

Schüler hat gestohlen - Wie reagieren?

Beitrag von „Valerianus“ vom 25. Juli 2016 21:05

Mikael: Da gibt es jetzt zwei Auslegungsmöglichkeiten. Die erste wäre, dass die Schulleitung bei Offizialdelikten informiert werden muss, um dann darüber zu entscheiden, wie weiter verfahren wird. Eine sinnvolle Regelung. Die zweite Möglichkeit wäre, dass die Schulleitung bei allen Delikten informiert werden müsste. In dem Fall wüsste ich gerne, wie deine Schulleitung reagiert, wenn du wegen jeder Beleidigung unter Schülern zu ihr rennst und sie fragst wie zu verfahren sei (was eine dämliche Auslegung wäre, da die Schulleitung nicht verfahren **kann**, da Antragsdelikte eben nur auf Antrag des Geschädigten verfolgt werden).

Außerdem stimme ich auch zu, dass prinzipiell bei Diebstählen, die keine reinen Bagatellen sind (im Sinne von: Paul hat mein Brötchen aufgegessen --> Dann kauft dir Paul halt ein neues.) und insbesondere solche bei denen Bargeld entwendet wurde, die Polizei eingeschaltet werden sollte. Wir haben bei uns in der Stadt einen super Kontaktbeamten, der auch in den Klassen wunderbar unterstützt.

In diesem Fall haben die beiden Schüler das Problem aber eigentlich bereits geklärt und für Ausgleich gesorgt (der sich jetzt verzögert, ansonsten hätte der Lehrer davon nie erfahren) und der bekleidete Schüler hat überhaupt gar kein Interesse, dass der Dieb bestraft wird. Was genau berechtigt dich als Lehrkraft jetzt dich über dessen Willen **und** über das Strafgesetzbuch hinwegzusetzen (dazu s.o.)?